

P R O T O K O L L

über die 5. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am 18. April 1950,

Beginn der Sitzung: 17,00 Uhr.

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter Bürgermeister Leopold Steinbrecher:

1./ Zl. 3403/46 Errichtung einer Badeanstalt.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

2./ Zl. 1444/50 Verkauf des Fischhubhofes.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

3./ Zl. 1771/50 Ankauf eines Flügels für das Kulturamt der
Stadt Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

4./ Zl. 4019/49 Ausschreibung eines Wettbewerbes für das
Projekt der Taborstiege.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

5./ Zl. 159/Präs.50 Sonderhilfe für Kriegsversehrte des
Magistrates Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

6./ Zl. 4306/49 Anschaffung von Sonnen- und Verdunklungs-
rollern für die städtischen Schulen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

7./ Zl. 2302/49 Aufforstung des Waldes im ehemaligen Meierhof-
besitz /Gamsenholz/ und in einem Teil des
Brunnenschutzgebietes.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

8./ Zl. 6459/49 Gewährung einer Siedlerhilfe an den Amts-
tierarzt Dr. Staska.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

9./ Zl. 949/50 Reparatur des Omnibusses MAN 350.011 der
städtischen Unternehmungen.

10./ Zl. 1266/50 Erhöhung der Veraschungsgebühr im
Krematorium Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

- 11./ Zl. 3602/49 Subventionierung des ÖTSV Steyr zur Instandsetzung der Baracke im Werndlpark.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 12./ Zl. 2035/50 Instandsetzung des Müllwagenaufbaues.

Berichterstatter Gemeinderat August M o s e r :

- 13./ Zl. 3934/49 Einbau von zwei Schulräumen im Feuerwehrdepot nächst der Kematmüllerschule.

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

- 14./ Zl. 1201/50 Wasserzählerbestellung bei der Firma Bernhardt's Söhne, Wien.

Berichterstatter Gemeinderat Johann E b m e r :

- 15./ Zl. 3725/49 Gewährung einer Subvention für die Freiwillige Stadtfeuerwehr.

Berichterstatter Gemeinderat Alois M a u r e r :

- 16./ Zl. 2933/49 Brennmaterialanschaffung für Amtszwecke.

Berichterstatter Gemeinderat Josef P ö s c h l :

- 17./ Zl. 1079/50 Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans K u r z :

- 18./ Zl. 274/50 Abänderung der Lebensmittelpolizei- und Marktordnung der Stadt Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

- 19./ Zl. 4833/45 Realschulneubau; Genehmigung des Honorares des Arch. Dunkl.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch :

- 20./ Zl. 7333/49 Kabelbestellung für Strassenbeleuchtung.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

- 21./ Zl. 4611/49 Erweiterung der gewerblichen Berufsschule Steyr /Magazin Industriestrasse 4/6/.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich G a s t :

- 22./ Zl. 256/50 Pflastersteineinkauf für die städtischen Strassen.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger :

- 23./ Zl. 6594/48 Erledigung der Rückstellungssache Frohe Jugend gegen Gemeinnützige Beamtenwohnungsgesellschaft und Stadtgemeinde Steyr; Genehmigung der Auszahlung der Regress-Summe.

Berichterstatter Gemeinderat Maria W i m m e r :

- 24./ Zl. 4937/49 Verkauf des Grundstückes "Pfefferllacke".

Berichterstatter Gemeinderat Josef K r e n n :

- 25./ Zl. 111/49 Landarbeitersiedlung Dietachdorf; Verkauf der städt. Grundparzelle Nr. 356/2 KG. Gleink an die Eheleute Franz und Angela Steiner.

Berichterstatter Gemeinderat Josef S c h i e r l :

- 26./ Zl. 479/50 Einbau von Wohnungen im Feuerwehrdepot Sierningerstrasse.

Berichterstatter Gemeinderat Maria H u e m e r :

- 27./ Zl. 1884/50 Teerankauf für die städtischen Strassen.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz F r a n e k :

- 28./ Zl. 7007/48 Legung eines Parkettbodens im Kindergarten Taschelried.

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf K n a l l e r :

- 29./ Zl. 6708/49 Überlassung einer Stützmauer für den Wiederaufbau des Hauses Rosina Khittel.

Vertrauliche Sitzung:

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 30./ Zl. 176/Präs. 50 Kultur- und Sportförderung.

Öffentliche Sitzung.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher
Vizebürgermeister Gottfried Koller
Vizebürgermeister Prof. Anton Neumann
Vizebürgermeister Franz Paulmayr

die Stadträte:

Enge Franz
Fellinger Josef
Lautenbach Georg
Ribnitzky Vinzenz

Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig
Schanovsky Johann
Zehetner Alois

die Gemeinderäte:

Ebmer Hans
Eygruber Ferdinand
Franek Vinzenz
Hauser Fritz
Hofmann Franz
Huemer Maria
Knaller Rudolf
Kokesch Karl
Krenn Josef

Kurz Hans Dr.
Maurer Alois
Moser August
Moser Johann
Raab Johann
Sieberer Michael
Schierl Josef
Wechselberger Georg
Wimmer Maria.

Vom Magistrate:

Mag.Dir.Stellvertr. Dr. Karl Enzelmüller
Mag. Ob. Koär. Romuald Götz
Mag. Ob. Koär. Dr. Erlefried Krobath
Kzl.Off. Amalia Moser

Schriftführer: R. Postler, L. Stary.

Entschuldigt waren die Herren Gemeinderäte Bodingbauer Johann, Gast Friedrich, Dipl.Ing. Pönisch Johann, Pöschl Josef, Riha Karl und Zöchling Franz.

Zu Protokollprüfern wurden Herr Stadtrat Franz Enge und Herr Gemeinderat Josef Krenn ernannt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung, erkläre dieselbe für eröffnet und stelle deren Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich Sie bitten, zwei Dringlichkeitsanträge zu behandeln. Die Dringlichkeit dieser Anträge wurde in Vorbesprechungen von allen Parteien anerkannt. Sind Sie einverstanden?

Gemeinderat Johann Moser:

Ich stelle zur Tagesordnung die Anfrage, warum das Kapitel " Kultur- und Sportförderung " vertraulich behandelt wird, da dieses ja doch auch für die gesamte Öffentlichkeit von Interesse ist.

Bürgermeister Leopold Steinbrecher:

Die Antwort auf diese Anfrage müsste ich auf Grund der Gemeindestatuten in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erteilen. Ich möchte jedoch schon heute und zwar in der vertraulichen

Sitzung, darauf antworten. Sind Sie einverstanden ?

Da sonst kein Einwand erhoben wird, erteile ich Herrn Kollegen Neumann das Wort.

Berichterstatter Vizebürgermeister Prof. Anton Neumann:

Zl. 2126/50 Errichtung eines Eisenmuseums.

Meine Damen und Herren !

Die vom o.ö. Landesmuseum im Jahre 1949 veranstaltete Eisenausstellung hat viele Stücke erstklassiger Art zusammengebracht, sodass ein erstmaliger Überblick über das im Lande Vorhandene möglich war. Der Umfang des zur Verfügung gestellten Materiales hat den alten Plan, der bereits vor Jahren entstanden ist, wieder in greifbare Nähe gerückt, den Plan, ein Eisenmuseum zu errichten. Es war nur noch die Frage offen, wo dieses Museum unterzubringen wäre. Es ist von allen Linzer Herren einstimmig erklärt worden, dass Steyr berufen sei, Sitz dieses Eisenmuseums zu werden. Es soll dieses Museum nicht nur alte Bestände zur Schau stellen, sondern auch die lebendige Weiterentwicklung umfassen. Ausserdem soll es dem Gewerbe und der Industrie durch Kenntnis des Alten Anregungen geben, das Formgefühl bereichern und die Entwicklung in verschiedenen Richtungen fördern.

Das Landesmuseum hat sich bereit erklärt, alle Bestände des Linzer Museums nach Steyr zu bringen, zwar nicht als Geschenk, sondern als Leihgabe unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Stadt Steyr sich bereit erklärt, an der Errichtung dieses Eisenmuseums mitzuwirken.

Das Landesmuseum Linz hat im o.ö. Landtag folgenden Antrag, den ich verlesen will, gestellt:

" Der Errichtung eines Eisenmuseums in Steyr, das vom Lande Oberösterreich /durch das o.ö. Landesmuseum/ und von der Stadt Steyr gemeinsam verwaltet wird, zuzustimmen und die Errichtung dieses Museums seitens des Landes

- 1./ durch mietfreie Unterbringung in dafür geeigneten Räumen des Schlosses Lamberg nach Massgabe der Verfügungsgewalt des Landes Oberösterreich über dieses

Grundstück,

- 2./ durch Übernahme der notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten in diesen Räumen auf Kosten des Landes und
- 3./ durch Übertragung der einschlägigen Bestände des o.ö. Landesmuseums nach Steyr und den laufenden Ausbau dieser Bestände mit Hilfe der vom o.ö. Landesmuseum und von der Kulturabteilung bewirtschafteten ordentlichen Haushaltsmitteln

zu ermöglichen, vorausgesetzt, dass die Stadt Steyr ihrerseits für die Beistellung des Kustos in der Person des jeweiligen Kustos des Steyrer Heimathauses aufkommt, auch ihre einschlägigen musealen Gegenstände usw. zur Verfügung stellt, bzw. laufend auf eigene Kosten ergänzt und ausbaut und die Kosten der Reinigung, Beleuchtung und Aufsicht übernimmt. "

Wir sind verpflichtet, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Die kulturelle Bedeutung eines solchen Museums, welches es bisher noch nicht gibt, und das einzig in seiner Art dastehen wird, will ich nur andeuten. Ich bitte daher, dem Antrag, den ich jetzt verlesen werde, Ihre Zustimmung zu geben:

Dringlichkeitsantrag:

Die unterzeichneten 12 Mitglieder des Gemeinderates stellen gem. § 9, Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und Stadtrates der Stadt Steyr den Antrag auf sofortige Verhandlung im Gemeinderat über den Gegenstand der Errichtung eines Eisenmuseums in Steyr.

Begründung:

Das Land Oberösterreich, welches dem Vorhaben der Errichtung eines neuen Eisenmuseums in Steyr die Unterstützung angedeihen lassen wird, hat die rascheste Entscheidung über dieses Vorhaben verlangt. Da die Durchführung dieses Projektes im ureigensten Interesse der Stadt Steyr liegt, erscheint es dringlich hierüber unverzüglich Beschluss zu fassen.

Der Antrag an den Gemeinderat am 18.4.1950 lautet:

Der Gemeinderat beschliesse:

- 1./ Die Dringlichkeit der sofortigen Behandlung des Gegenstandes der Errichtung eines Eisenmuseums wird anerkannt. Der Antrag ist sofort in Behandlung zu nehmen.
- 2./ Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Eisenmuseums im Schloss zu Steyr zu. Die Errichtung und der Aufbau dieses Museums soll im Einvernehmen mit dem Lande Oberösterreich erfolgen.

Der Stadtrat wird ermächtigt die nötigen Verträge hiezu abzuschliessen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Da kein Einwand erhoben wurde, ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Stahl-schmidt zum nächsten Punkt das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahl-schmidt:

Zl. 211/47 Strassen-Neubenennungen.

Werter Gemeinderat !

Im Zuge der Aufschliessung des Fischhubgeländes sind 4 neue Strassenzüge entstanden. Die Verbauung dieses Gebietes ist soweit vorgetrieben, dass in Kürze mit dem Bezug von einer Anzahl Ein-familienhäuser zu rechnen ist.

Für die bevorstehende Volkszählung, mit welcher auch eine Häuser-zählung verbunden sein wird, ist es unerlässlich, dass sämtliche im Verkehr befindlichen und bebauten Strassen endgültige Strassen-bezeichnungen erhalten. Da auch in dieser Hinsicht wiederholte Anfragen sowohl der Bundespolizeibehörde als auch anderer Behörden dringend zu beantworten sind, ist die sofortige Behandlung dieses Gegenstandes unaufschiebbar. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat beschliesse:

I. Die Dringlichkeit der sofortigen Behandlung des Gegenstandes der neuen Strassenbenennungen wird anerkannt. Der Antrag ist so-fort in Behandlung zu nehmen.

II. A. Die neu errichteten Strassenzüge in der Fischhubsiedlung, wie sie aus dem diesem Antrage beige-schlossenen Lageplan /Bei-lage A/ zu ersehen sind, werden wie folgt benannt:

Ringweg: Der Strassenzug, welcher die Parzellen 968/25, -/26, -/23, -/24, -/20, -/19, -/15, -/16, -/10, -/2, -/5, -/4, 969/10, -/8, -/12, -/9, -/14, -/5, -/16, -/17, -/18, -/15, -/23, -/13, -/22, -/11, -/20, -/19, 968/6, -/7, -/9, -/11 und -/12 von einander trennt;

Robert-Stigler-Gasse: Der zum Ringweg senkrechte Strassenzug entlang der Parzellen 968/25, -/26 und -/27.

Moritz-Neumeyer-Gasse: Der Strassenzug, welcher die Parzellen 969/19, 968/7, 969/25, -/21, -/26, -/24, -/27 und -/28 von einander trennt;

August-Riener-Gasse: Verbindungsgasse zwischen Dr.-Starzer-Gasse und Ringweg, entlang der Parzellen 968/22, -/21, -/14, -/13 und -/11.

B. Die Benennung der Strassenzüge in der Neulustsiedlung /Reichenschwall/, nach Massgabe des anliegenden Lageplanes der Siedlung Reichenschwall, mit B bezeichnet, hat wie folgt zu erfolgen:

Adalbert-Stifter-Strasse: Gelbe Färbung, als Verbindungsweg zwischen Sarninger Strasse unter Durchkreuzung der Leuluststrasse, mit weiterem parallelem Verlauf zum Steyrtalbahngelände.

Neuluststrasse: Bleifärbung, als Verbindungsweg zwischen der Sarninger Strasse zum Reichenschwall unter Durchkreuzung der Adalbert-Stifter-Strasse, der Steyrtalbahn und der Resselstrasse.

Wenhardstrasse: Blaue Färbung, als Verbindungsweg zwischen der Leopold-Werndl-Strasse unter Durchkreuzung der Neuluststrasse zum Reichenschwall.

Reichenschwall: Braune Färbung, als Verbindungsweg zwischen der Leopold-Werndl-Strasse und der Stelzhamerstrasse.

Josef-Krackowitzer-Strasse: Grüne Färbung, als örtlicher Verbindungsweg zwischen dem Reichenschwall und der Wilhelm-Kienzl-Strasse.

Raimundstrasse: Rote Färbung, als westlicher Verbindungsweg zwischen Reichenschwall und Wilhelm-Kienzl-Strasse.

Hölzlhuberstrasse: Lila Färbung, als Verbindungsweg zwischen der Stelzhamerstrasse und der Leopold-Werndl-Strasse,

C. Für die neu entstandene Steinersiedlung sind folgende Strassenbezeichnungen nach Massgabe des anliegenden Lageplanes C vorzunehmen:

Kudlichgasse: Rote Färbung, als östlicher Verbindungsweg zwischen Taschelried und Ennser Strasse.

Karl-Holub-Strasse: Gelbe Färbung, als westlicher Verbindungsweg zwischen Taschelried und Ennser Strasse.

Taschelried: Grüne Färbung, als nördlicher Verbindungsweg zwischen Keplergasse und Kudlichgasse, mit Fortsetzung gegen Osten.

D. Ferner wird der bereits bestehende Strassenzug zwischen dem Bauabschnitt II und III in Münichholz zwischen der Leharstrasse und der Prinzstrasse, wie er aus dem anliegenden Lageplane vom Jänner 1949 /Beilage D/ zu ersehen ist, mit "Karl-Zeller-Gasse" benannt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Damit hätten wir die Dringlichkeitsanträge erledigt.

Ich bitte nun Herrn Vizebürgermeister Koller den Vorsitz zu übernehmen.

Vizebürgermeister Gottfried Koller:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher das Wort.

Berichterstatter Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

1./ Zl. 3403/46 Errichtung einer Badeanstalt.

Errichtung einer Badeanstalt, nur drei Worte, aber sie beinhalten einen lang gehegten Wunsch der Steyrer Bevölkerung. Ein Zustand, der dringend einer Reform bedarf, fände durch die Verwirklichung dieses Planes sein Ende. Dieser Zustand war einmalig: In ganz Österreich gibt es kaum eine Stadt von der Grösse Steyrs, die nicht eine Badeanstalt besitzt. Zwei Holzbadewannen sind die einzigen Badegelegenheiten, die Steyr aufzuweisen hat. Es war daher klar, dass die Gemeindevertretung nach Kriegsende sofort den Plan fasste, eine Badeanstalt zu errichten. Man machte in der Presse Stimmung und Reklame für die Errichtung eines Bades. Die Zuschriften aus der Bevölkerung waren sehr rege. Eine Frau schrieb, leider anonym, endlich einmal eine Gemeindevertretung und ein Bürgermeister die sich für ein Bad interessieren. Wissen Sie was es bedeutet, wenn man erwachsene Söhne und Töchter

hat, die sich zu Hause im Lavoir waschen müssen? Ich kann verstehen, was das bedeutet. Aber leider sind alle Projekte dieser Zeit nicht an Geldmangel, sondern am Materialmangel gescheitert. Ziegel, Rohre und Badewannen, waren nicht zu haben und sind heute noch sehr schwer zu kriegen. Man versuchte damals private Unternehmer zu interessieren entweder auf eigene Kosten eine Badeanlage zu errichten oder eine solche mit Hilfe von Gemeindesubventionen und eventueller Grundbeistellung zu erbauen. In diesem Zusammenhange hatten wir uns auch mit erstklassigen Fachleuten, wie Baurat Michal, dem Bäderfachmann in Wien beraten, andererseits aber auch um solche Anlagen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, haben wir Krems besucht und über die dort gemachten Erfahrungen Erkundigungen eingezogen. In der Sitzung vom 12.11.1946 hatte der Stadtrat als Platz für das Bad die Ecke Pachergasse - Johannesgasse vorgesehen. Die Materialnot war während dieser Zeit schier unüberwindlich und es blieb nichts übrig als den Plan zu vertagen, obwohl der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2.8.1946 bereits eine Summe von S 1,000.000.-- für die zu errichtende Badeanstalt genehmigte. Heute ist die Verwirklichung eines durch die Stadt durchzuführenden Badbaues wegen der horrenden Baukosten unmöglich geworden. Trotzdem haben wir eine Lösung im Auge behalten und uns mit dem Dentisten Polanz in Verbindung gesetzt, der ein eigenes Gebäude besitzt, dessen ebenerdiges Geschoss sehr geeignet zum Ausbau eines Bades wäre. Es gilt also in diesem Falle nur schon Vorhandenes, mit erträglichen Finanzvorschüssen seitens der Gemeinde, umzubauen. Das Gebäude des Herrn Polanz hat den Vorteil drei Eingänge zu besitzen, so dass Bad, Zahnatelier, Kosmetiksalon und eine geplante Wäscherei getrennt zu benützen wären. Im Verein mit Herrn Polanz wollen wir das Projekt vorsichtig und begrenzt behandeln. Lieber klein projektieren und auf Grund der gewonnenen Erfahrungen dann weiter ausbauen. Wenn es sich erweist, dass die Wannenbäder oder Brausen zu wenig werden, könnte man später in dieser oder jener Richtung jederzeit eine Erweiterung vornehmen. Im Gemeindebudget 1950 sind für den Ausbau einer Badeanstalt 350.000.- S vorgesehen. Für den Gesamtausbau des Bades würden 360.000.- S benötigt werden. Die erste Baustufe soll mit 180.000.- S getätigt werden, sodann soll den Erfahrungen entsprechend weiter ausgebaut werden. Ich will nun die 12 Punkte des Vorvertrages verlesen und erläutern.

1. Herr Hans P o l a n z ist bereit, in den Parterre- und Kellerräumlichkeiten des ihm gehörigen Hauses Steyr, Michaelerplatz Nr. 13 eine Warmbadeanstalt im Zusammenwirken mit der Stadtgemeinde Steyr zu errichten.
2. Zu diesem Zwecke stellt die Stadtgemeinde Steyr Herrn Hans Polanz ein hypothekarisch sicherzustellendes Darlehen im Betrage von S 180.000.-- für die 1. Baustufe zur Verfügung.

Die Gemeinde übernimmt hiebei kein Risiko, da das Darlehen hypothekarisch sichergestellt ist.

3. Mit dem Darlehen verpflichtet sich Herr Polanz, im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Steyr zweckmässige Anlagen für ein Reinigungsbad zu errichten. Zweckmässig sind Anlagen, wenn sie von der Stadtgemeinde vor Ankauf und Einbau genehmigt worden sind.
4. Das Darlehen ist in 25 Jahren zurückzuzahlen. Eine Verzinsung von 2 % pro Jahr ist nur zu leisten, wenn der aus dem Badebetrieb gezogene Reingewinn mehr als 20.000.-- S jährlich beträgt.

Der Betrag von S 20.000.-- sieht etwas hoch aus, aber 1 Person allein kann das Bad nicht betreuen.

5. Für den Fall, dass Herr Polanz die Errichtung oder Führung des Badebetriebes nicht selbst durchführen will oder kann, ist die Stadtgemeinde berechtigt und verpflichtet, dies an seiner Stelle zu tun. In diesem Falle hat die Gemeinde die noch ausstehenden Darlehensverpflichtungen zu übernehmen und die Hypothek zu löschen. Ausserdem ist an Herrn Polanz monatlich ein angemessener Pachtzins in jender Höhe zu zahlen, den er für die leerstehenden Lokalitäten ohne Investitionen fordern könnte. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre unter Einrechnung der Betriebszeit durch Herrn Polanz.
6. Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, die Räumung der in Frage stehenden, für das Bad und seine Nebenbetriebe notwendigen Lokalitäten auf ihre Kosten vorzunehmen. Dies gilt einschliesslich der von der Familie Pessl innegehaltenen Hochparterrewohnung.
7. Zum Zwecke der besseren Ausnützung der Räume und Ergänzung des Badebetriebes ist beabsichtigt, das Schönheitspflegeinstitut Helia in Steyr zusätzlich unterzubringen /Pessl-

wohnung/. Ausserdem herrscht grundsätzlich darüber Übereinstimmung, dass die moderne Waschanstalt des Major Kelly in der derzeitigen Hagenbuchnerwohnung untergebracht werden soll.

Von den Experten wurde es als notwendig bezeichnet, dass in einer Badeanstalt auch Friseur-, Fusspflege- und Kosmetiksalon untergebracht werden.

8. Die Führung des Badebetriebes und der Nebenbetriebe erfolgt durch Herrn Polanz oder seine Stellvertreter. Er verpflichtet sich jedoch, die Badepreise in jener Höhe zu halten, die in Oberösterreich landesüblich sind.
9. Nach Beendigung der Laufzeit des Darlehens gehen sämtliche Investitionen in den Besitz des Herrn Hans Polanz über.
10. Die Stadtgemeinde ist damit einverstanden, dass Herr Polanz zur Bequemlichkeit der Badegäste und sonstigen Benützer des Hauses einen zweckentsprechenden Buffet- oder Kaffeehausbetrieb eröffnet.
11. Vorstehende Punkte stellen nur eine grundsätzliche Einigung dar und bedürfen seitens der Stadtgemeinde noch der Genehmigung des Gemeinderates.
12. Die näheren Bestimmungen sind der Ausfertigung des Hauptvertrages vorbehalten.

Ich bitte Sie, diesen Vorvertrag anzunehmen, denn er ist die Grundlage für weitere Verhandlungen. Dass ein Bad nötig ist, haben die Debatten in den Ausschüssen gezeigt. Wir wissen, dass die Errichtung eines Bades in dieser Form für die Gemeinde kein Geschäft ist. Es ist eine Sache, die man mit dem Rechenschieber allein nicht erledigen kann. Wir wissen aber auch, dass wir die moralische Verpflichtung haben, dem Zustand ein Ende zu bereiten, dass die zweitgrösste autonome Stadt in Oberösterreich kein Bad hat. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

- 1./ Für die Errichtung einer Warmbadeanstalt werden S 360.000.- /dreihundertsechzigtausend/ bewilligt. Die Deckung ist aus Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen zu nehmen.
- 2./ Der Vorvertrag mit Herrn Hans Polanz, Steyr, Michaelerplatz 13, zwecks Errichtung eines Bades in Steyr(nach Anlage A) wird genehmigt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Hauptvertrag abzuschliessen.

Vizebürgermeister Gottfried Koller:

Wird hiezu das Wort verlangt ? Da zu diesem Antrag das Wort nicht gewünscht wird, ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich übergebe den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Kollegen Koller um das Wort:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

2./ Zl. 1444/50 Verkauf des Fischhubhofes.

Verehrte Damen und Herren !

Die Fischhubgründe wurden vor mehr als Jahresfrist an die " Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Styria" übergeben und sind bereits zum grössten Teil verbaut. Der Vierkanter, der noch auf diesem Grunde steht, soll jetzt geschleift werden. Dieses Haus wurde während des Krieges bombengeschädigt und in den Nachkriegsjahren wieder provisorisch instandgesetzt. Fünf Parteien haben darin Unterkunft gefunden. Die Siedlungsgenossenschaft Styria erklärte sich bereit, dieses Haus abzutragen und an dessen Stelle 2 Blockbauten mit 10 Wohnungen hinzustellen. Vier der fünf Parteien, die im Fischhubhof untergebracht sind, sind selbst Siedler und ziehen in Bälde in ihre Häuser ein. Der Finanz- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.4.1950 mit dieser Sache beschäftigt und stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

- 1./ Der Verkauf des Fischhubhofes Bauparzelle 129 Haus Nr. 38, Grundausmass 1198 m², der Bauparzelle 131 Hütte Grundausmass 92 m² und der diese beiden Bauperzellen umschliessenden Grundparzelle 968/2 Wiese im Ausmasse von 3321 m², sämtliche Parzellen vorgetragen in der E.Z. 97 K.G. Jägerberg an die Gemeinnützige Steyrer-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria wird genehmigt.
- 2./ Bedingung des Verkaufes ist der Abbruch des Fischhubhofes /Haus Nr. 38 Bauparzelle Nr. 129 und Hütte Bauparzelle 131/

und Errichtung von 2 Einfamilienhäusern und zwei Wohnblöcken.

3./ Als Kaufpreis bzw. Entschädigung wird festgesetzt.

a/ für den m^2 Grundfläche einen Betrag von je S 2.- d.s. bei 4611 m^2 ein Gesamtbetrag von S 9.222.-

b/ Die Übertragung des Hauses Nr. 38 und der Hütte erfolgt ohne Bezahlung, jedoch gegen Einräumung einer Dienstbarkeit der Wohnung zu Gunsten der Stadtgemeinde Steyr an 3 Wohnungen je von Küche, Wohn- und Schlafzimmer samt Nebenräumen im Obergeschoss des Wohnblockes, der mit seiner Eingangsfront parallel zum Fischhubweg an der Ecke der vom Fischhubweg abzweigenden Aufschliessungsstrasse zur Siedlung Fischhub innerhalb der derzeitigen Bauparzelle 129 K.G. Jägerberg errichtet wird. Der jeweilige von der Stadtgemeinde zu bestimmende Benützer der einzelnen Wohnung hat jedoch an die Gemeinnützige Steyrer-Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Styria für die Benützung der Wohnung eine Entschädigung zu zahlen, die der Höhe nach dem für eine solche Wohnung in Münichholz ortsüblichen Zins entspricht.

Eine Verbücherung dieses Wohnungsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Steyr ist durchzuführen.

4./ Ansonsten gelten für den Verkauf die Bedingungen, wie sie bei dem Verkauf der Fischhubgründe an die "Styria" Zl. 3016/46 festgelegt wurden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann zum nächsten Punkt zu sprechen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Prof. Anton Neumann:

3./ Zl. 1771/50 Ankauf eines Flügels für das Kulturamt der Stadt Steyr.

Meine Damen und Herren !

Ein sehr bemerkenswerter Übelstand ist dadurch gegeben, dass das Kulturamt über keinen eigenen Konzertflügel, der den Ansprüchen, die man an ein Soloinstrument stellt, verfügt. Wir stehen vor der Gefahr, dass, wenn ein Künstler kommt und das Instrument

versucht, er erklärt, darauf nicht spielen zu können. Der alte Flügel müsste überholt werden, ohne dass dadurch ein vollwertiges Instrument daraus würde. Es hat sich nun die Gelegenheit ergeben, ein Klavier das allen Anforderungen entspricht, kaufen zu können. Herr Dr. Runkel, der ersucht wurde ein Gutachten über dieses Instrument abzugeben, hat ihn erprobt und ein günstiges Gutachten abgegeben. Er hat den Ankauf empfohlen. Da der Kauf dringend war und um die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen wurde der Betrag von S 7.000.- durch Bürgermeisterentschliessung freigegeben.

Dem Gemeinderat liegt folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Bürgermeisterentschliessung vom 28.3.1950 Zl. 1771/50 womit der Betrag von S 7.000.- für den Ankauf eines Flügels Marke Rösler, Dresden, bei Ing. Auer Steyr, Bahnhofstr.16 freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr um das Wort.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

4./ Zl. 4019/49 Ausschreibung eines Wettbewerbes für das Projekt der Taborstiege.

Die Anlage des Friedhofes und des Krematoriums sowie der Neubau der Leichenhalle machen es erforderlich, dass für Fussgänger eine kürzere Verbindung von der Stadtmitte zum Tabor geschaffen wird. Ein Verbindungsweg oder eine Stiege - wie sie ja geplant ist - welche an der Ostseite der Realschule in die Nähe des Tabor führen soll, würde eine wesentliche und fühlbare Entlastung des Fussgängerverkehrs in den engen Steyrerstrassen mit sich bringen und dem Fussgänger einen gefahrlosen, sicheren und bequemeren Weg zum Friedhofgelände geben. Insbesondere würde dies für die älteren Leute sehr angenehm sein. Es wurde dieses Sache schon mehrere Male besprochen und darüber verhandelt. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass an die Ausschreibung eines Wettbewerbes gedacht werden kann.

Der Wettbewerb bildet die Voraussetzung und die Grundlage für die Verwirklichung der Taborstiege. An Preisen sind ein erster zu S 5.000.--, ein zweiter zu S 3.000.--, und ein dritter zu S 2.000.-- vorgesehen. Am Wettbewerb können alle bauschaffenden Menschen teilnehmen, die in Oberösterreich wohnen und die österr. Staatsbürgerschaft besitzen.

Für uns ist von Interesse, dass Entwürfe, die den Bedingungen nicht entsprechen, und bei denen offensichtlich die gestellte Aufgabe als ungelöst bezeichnet werden muss, durch Vorprüfung ausgeschaltet werden. Der Magistrat übernimmt keine Verpflichtung, dass die mit einem Preise ausgezeichneten Arbeiten zur Ausführung gelangen. Die Wettbewerbsarbeiten gehen in den Besitz des Magistrates über.

Der Antrag, den ich vorzulegen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Ausschreibung eines Wettbewerbes für das Projekt der Taborstiege, mit Aussetzung nachstehender Preise, und zwar

- | | |
|----------|--------------------|
| 1. Preis | S 5.000.--, |
| 2. Preis | S 3.000.--, |
| 3. Preis | <u>S 2.000.--,</u> |

zusammen also S 10.000.--, wird genehmigt. Die Abdeckung der Ausgaben ist bei H.St. 662 - III/bA. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort ?

Gemeinderat August Moser:

Wir haben bereits bei der Budgetberatung gegen diesen Stiegenbau Stellung genommen und sehen, dass er trotzdem weiterbetrieben wird. Obwohl wir die Nützlichkeit dieser Stiege nicht abstreiten, haben wir schon gesagt, dass es jetzt doch vordringlichere Objekte gäbe, wie z.B. den Bau von Wohnungen. Für die Summe von S 300.000.-- die für den Stiegenbau aufgewendet wird, könnten doch 7 bis 8 Wohnungen geschaffen werden. Dieser Betrag wird sich bestimmt durch Preissteigerungen in dieser Zeit, in der von Preissenkungen gesprochen wird, an die wir jedoch selbst nicht glauben, weil wir laufend Material im vorhinein ankaufen, erhöhen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass es

vordringlicher wäre, um diesen Betrag Wohnungen zu bauen und ich bin ermächtigt, im Namen des Linksblockes zu sagen, dass wir gegen dieses Projekt stimmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu noch jemand das Wort ? Dies ist nicht der Fall. Kollege Moser, wir hoffen, dass zu diesem Bau auch die Öffentlichkeit beiträgt. Der Verschönerungsverein ist daran sehr interessiert. Bausteine bzw. Baustufen sollen in der Öffentlichkeit zum Verkauf gelangen, sodass das Vorhaben nicht einmal so hoch zu stehen kommen wird.

Auch Wohnungsb^{aus}bauten sollen in diesem Jahr noch vorgenommen werden. Ich will nicht zuviel versprechen, aber ein Projekt wird bearbeitet, das den Ausbau von Mansardenwohnungen in Münichholz betrifft. Ich kann sagen, dass in diesem Jahr auch gegen die Wohnungsnot Vorarbeiten getroffen werden. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmungsvorgang:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist gegen 4 Stimmen der Gemeinderäte des Linksblockes angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky um das Wort.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

5./ Zl. 159/Präs.50 Sonderhilfe für Kriessversehrte des
Magistrates Steyr.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Die Gewerkschaft der Gemeindeangestellten ist mit der Bitte herangetreten, der Gemeinderat wolle vier Kriessversehrten die beste, derzeit in Österreich hergestellte Prothese verschaffen. Wir lassen aus den Steyr-Werken, die ebenfalls 84 Bein- und Arm-amputierten solche Prothesen gegeben haben, dass diese sehr erfolgversprechend sind und den Körperbehinderten neue Arbeits- und Lebensfreude geben. Ich bitte Sie, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Neuherstellung von Ober- und Unterschenkelprothesen für

Kriegsversehrte des Magistrates wird ein Betrag von rund S 12.000.-- /zwölftausend/ bewilligt.

Die weitere Durchführung dieses Beschlusses obliegt dem Stadtrat.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Wabitsch um das Wort.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch :

6./ Zl. 4306/49 Anschaffung von Sonnen- und Verdunklungsrollern für die städtischen Schulen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.9.1949 die Anschaffung von Verdunklungsrollern für Schulen bei der Firma Kienbacher beschlossen. Diese Firma hat den Auftrag zurückgegeben, da sie ihn nicht ausführen kann. Dieser Auftrag soll nun im heurigen Rechnungsjahr neu vergeben werden.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

An Stelle der mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.1949, Zl.4306/49, bewilligten Mittel für Anschaffung von Sonnen- und Verdunklungsrollern für die städtischen Schulen um Ausmasse von S 10.750.--, welche Summe jedoch infolge Lieferschwierigkeiten nicht verbraucht wurde, wird für das Rechnungsjahr 1950 zu denselben Zwecken der Betrag von S 12.000.-- bewilligt. Ausserdem wird zu diesem Betrag ein weiterer Betrag von S 510.-- zur Anschaffung von drei Sonnen- und zwei Verdunklungsrollern für die Steyrdorfschule bewilligt. Beide Ausgaben sind bei H.St. 211-95 /VI/bA. zu buchen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Ich bitte um den nächsten Punkt.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

7./ Zl. 2302/49 Aufforstung des Waldes im ehemaligen Meierhofbesitz /Gamsenholz/ und in einem Teil des Brunnen-schutzgebietes.

Ein Teil des ehemaligen Meierhofbesitzes soll aufgeforstet werden.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 17.1.1950, Zl. 2302/49, wird für Zwecke der Aufforstung des Waldes im ehemaligen Meierhofbesitz /Gamsenhölz/ und für einen Teil der Aufforstung des Brunnen-schutzgebietes ein weiterer Betrag von S 2.300.-- bewilligt. Die Deckung ist bei H.St. 922 - 90 o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte zum nächsten Punkt zu kommen.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

8./ Zl. 6459/49 Gewährung einer Siedlerhilfe an den Amtstierarzt Dr. Staska.

Werter Gemeinderat !

Im Jahre 1949 wurden vier Anträge um Gewährung einer Siedlerbeihilfe gestellt. Es liegt nun heute das fünfte Ansuchen dieser Art vor. Es ist vorgesehen, dass jedem Siedler S 7.000.-- gewährt werden können, welcher Betrag in gleichen Monatsraten getilgt werden muss. Die Tilgungsfrist beträgt 12 Jahre. Ich darf nun den Antrag des Stadtrates zur Verlesung bringen:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Dem Amtstierarzt Dr. Erwin Staska wird ein unverzinsliches Darlehen von S 7.000.-- in Worten siebentausend Schillingen zur Errichtung eines Siedlerheimes in Steyr, unter folgenden Bedingungen in Anlehnung an die Bestimmungen der Vertragsbedienstetenordnung allenfalls an die Bestimmungen der Dienstordnung für Beamte des Magistrates Steyr über Aushilfen und Vorschüsse bewilligt: 1./ Das Darlehen ist rückzahlbar in monatlichen gleichen Raten von S 50.--, beginnend mit dem auf die Darlehensauszahlung folgender Monat, sodass das Darlehen in knapp 12 Jahren getilgt wäre. Die Raten werden vom Gehalt abgezogen.

2./ Entsprechend der Bestimmung der Vertragsbedienstetenordnung § 14, Abs. 3 hat der Darlehensnehmer sein Einverständnis zu erklären, dass im Falle seines Ausscheidens aus dem Gemeindedienste bzw. seines Ablebens vor Tilgung des Darlehens die ihm nach § 25 zustehende Abfertigung zur Tilgung herangezogen werden kann, ebenso der nach § 25 Abs. 4 zur Auszahlung gelangende Sterbekostenbeitrag.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Darlehensnehmers aus dem Gemeindedienste wird der Restbetrag des Darlehens, der sich nach Abzug der Abfertigung ergibt, sofort fällig. Bei Todesfall geht die Verpflichtung zur Zahlung des nach Abzug des Sterbekostenbeitrages verbleibenden Restbetrages des Darlehens in monatlichen Raten von S 50.-- auf die Erben über.

Sollte der Darlehensnehmer in das Beamtenverhältnis übernommen werden, so wird im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 70 b und c der Dienstordnung für Beamte des Magistrates Steyr die ihm nach § 44 Abs. 4, 5 und 6 zustehende Abfertigung zur Tilgung des Darlehensrestes herangezogen.

Im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Versetzung in den dauernden oder zeitlichen Ruhestand ist der Rest des Darlehens in gleichen Raten von S 50.-- pro Monat durch Abzug von der Pension zur Tilgung zu bringen.

Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch Ableben ist der nach § 55 der genannten Dienstordnung allenfalls zustehende Todfallsbeitrag zur Tilgung heranzuziehen, ein allenfalls verbleibender Rest wird durch Abzug von der Pension der Witwe in monatlichen Raten von S 25.-- getilgt. Im übrigen geht die Verpflichtung zur Zahlung der Raten von S 50.-- auf die Erben über.

Bei Auflösung des Dienstverhältnisses durch Dienstentsagung, Kündigung oder Entlassung, sowie im Falle des § 44, Zl. 4 wird der Rest des Darlehens sofort fällig und können allfällige von dem Darlehensnehmer an die Stadtgemeinde Steyr noch zu stellende Ansprüche zur Tilgung des Darlehens herangezogen werden, insbesondere auch ein nach § 80 der genannten Dienstordnung zustehender Unterhaltsbeitrag.

3./ Die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft in Steyr, reg. Gen.m.b.H. in Steyr, Tomitzstrasse Nr. 14 muss diesem Schuld-

verhältnis gem. § 1357 ABGB als Bürge und Zahler beitreten.

4./ Die genannte Genossenschaft hat zusammen mit dem Darlehensnehmer eine **verbüchierungsfähige** Urkunde zu unterfertigen, in der sie unter anderem ihre ausdrückliche Einwilligung gibt, dass in dritter Satzpost nach dem vom Bunde und einer Sparkasse gewährten Darlehens das Pfandrecht für das bewilligte Darlehen von S 7.000.-- auf der ihr gehörigen Liegenschaft, in welcher die **Siedlungs** - parzellen des Darlehensnehmers eingetragen werden, einverleibt werden kann.

In den von dem Darlehensnehmer und der Genossenschaft zu unterzeichnenden Schuldschein sind die bei Geldanstalten üblichen Bedingungen aufzunehmen.

5./ Die genannte Genossenschaft wird, wenn die Verpflichtung zu Punkt 4./ erfüllt ist, und die dort erwähnten Parzellen auf den Darlehensnehmer oder seine Rechtsnachfolger bücherlich übertragen sein wird, aus ihrer Haftung entlassen.

6./ Die mit der Gewährung des Darlehens, Ausfertigung der Urkunden und Verbüchereug verbundenen Barauslagen, Kosten und Gebühren trägt der Darlehensnehmer unter der gleichen Mithaftung der genannten Genossenschaft. Diese Kosten gelten als Nebengebühren des Darlehens, sind gleichfalls in monatlichen Raten von S 50.-- zu tilgen und zwar vor dem Darlehen. Zur Sicherstellung dieser Kosten und allfälliger weiterer Kosten ist gleichzeitig mit dem Darlehen eine Nebengebührenkaution von S 700.-- zu verbüchern.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner :

9./ Zl. 949/50 Reparatur des Omnibusses MAN 350.011 der städtischen Unternehmungen.

Die städtischen Unternehmungen müssen laufend Reparaturen durchführen. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung der notwendigen Reparaturarbeiten am Omnibus MAN, Pol. Kennzeichen 350.011 der städt. Unternehmungen wird der Betrag von S 25.000.-- freigegeben. Die Deckung ist aus Einnahmen der städt. Unternehmungen zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich ersuche um den nächsten Punkt.

10./ Zl. 1266/50 Erhöhung der Veraschungsgebühr im Krematorium Steyr

Die Erhöhung der Brennstoffpreise macht es notwendig, dass auch die Veraschungsgebühren des Krematoriums erhöht werden.

Der im Gegenstande vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle gemäss § 5 Pkt. 4 des Organisationsstatutes für die städt. Unternehmungen der Gemeinde Steyr, Zl. 409/Präs.27 beschliessen:

Der Veraschungstarif für das Krematorium in Steyr wird dahin abgeändert, dass für eine Veraschung inkl. Aschenkapsel an Stelle von bisher S 150.-- ein Betrag von S 220,00 zu entrichten ist.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ?

Gemeinderat Franz Hofmann:

Sehr geehrter Gemeinderat !

Trotz der von verschiedenen Seiten gemachten Behauptungen über Preissenkungen wird durch diese Erhöhung sogar der letzte Abgang eines Menschen verteuert, wodurch den Hinterbliebenen zusätzliche Belastungen auferlegt werden. Durch diese fortgesetzten Preissteigerungen wird das ganze Arbeiten erschwert. Der Linksblock kann daher hiezu seine Zustimmung nicht geben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Hat hiezu noch jemand etwas zu sagen ?

Stadtrat Fellingner:

Ich möchte zur Sache noch eine kurze Aufklärung geben.

Die Preiserhöhung ist nicht erst jetzt fällig geworden, sondern schon vor längerer Zeit, und es war ein Versäumnis, das der Bevölkerung zugute gekommen ist. Es waren grosse Brennstoffmengen im Vorrat und daher kommt die Erhöhung, die bereits vor Jahresfrist fällig gewesen wäre, erst heute im Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Der Rechnungsabschluss des Krematoriums weist ständig einen ungedeckten Abgang von einigen tausend Schillingen auf. Es ist dieser Abgang auf die zu niedrigen Veraschungsgebühren zurückzuführen. Das Unternehmen muss nicht gewinnbringend, es soll jedoch kostendeckend sein.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wir schreiten zur Abstimmung.

Abstimmungsvorgang:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist gegen 4 Stimmen der Gemeinderäte des Linksblockes angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Alois Zehetner:

11./ Zl. 3602/49 Subventionierung des ÖTSV Steyr zur Instandsetzung der Baracke im Werndlpark.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Der Magistrat ist an den Sportverein ÖTSV herangetreten, die Auszahlung der Arbeitslosen in der Baracke des Vereines am Sportplatz im Werndlpark vornehmen zu dürfen. Der Sportverein hat sich hiezu bereit erklärt. Es müssen jedoch Reparaturarbeiten vorgenommen werden, damit die Baracke so viele Menschen, wie sie bei der Auszahlung anwesend sein werden, beherbergen kann. Die Reparaturkosten stellen sich nach einem Voranschlag auf S 16.000.--, nach einem anderen Voranschlag auf S 11.000.--. Im Finanz- und Rechtsausschuss wurde diese Sache behandelt.

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Instandsetzung der ÖTSV-Baracke im Werndlpark wird dem vorgenannten Sportverein eine Subvention in der Höhe von S 8.000.-- /S achttausend/ bewilligt. Die Deckung ist bei H.St. 541-50 o.S. bA. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatte Stadtrat Franz Enge :

12./ Zl. 2035/50 Instandsetzung des Müllwagenaufbaues.

Sie wissen, dass derzeit die Müllabfuhr auf offenen Lastwagen vorgenommen werden muss. In der letzten Sitzung wurde der Ankauf eines neuen Müllwagens beschlossen. Nun soll aber auch der alte Müllwagen wieder repariert werden, um auch diesen noch verwenden zu können. Die Mülltrommel soll erneuert werden. Ein neuer Müllwagenaufbau würde ca. S 26.000.-- kosten. Der städtische Wirtschaftshof hat sich bereit erklärt, diese Reparatur selbst durchzuführen, diese würde nur S 13.600.-- kosten. Hinzufügen muss ich noch, dass es noch nicht möglich ist, ganz genaue Berechnungen durchzuführen. Bei der Demontage kann sich herausstellen, dass die Trommel gar nicht mehr reparaturfähig ist, und also trotzdem eine neue gekauft werden muss.

Ich verlese nun den Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Instandsetzung und teilweise Erneuerung des Aufbaues des Kuka-Müllwagens durch den städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von S 13.600.-- als ausserplanmässige Ausgabe bewilligt. Die vorläufig nicht vorhandene Bedeckung ist durch Einsparungen zu suchen. Die Verbuchung hat bei H.St. 724-945 o.H. zu erfolgen.

Ich unterstreiche noch einmal, dass der Fall eintreten kann, dass eine der nächsten Gemeinderatssitzungen sich damit befassen muss, eine neue Trommel für den Müllwagen anzuschaffen, falls die alte nicht mehr repariert werden kann.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben. Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Moser:

13./ Zl. 3934/49 Einbau von zwei Schulräumen im Feuerwehrdepot nächst der Kematmüllerschule.

Es ist allen bekannt, dass die Gemeinde bemüht ist, neuen Schulraum zu schaffen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. 9. 1949, Zl. 3934/49 wird der für den Einbau von 2 Schulräumen in der ehemaligen Garage des Feuerwehrdepotes nächst der Kematmüllerschule freigegebene Betrag von S 62.210,70 um weitere S 2.000.--, infolge der Verteuerung der Handwerksarbeiten für die vom Landesschulrat für O.Ö. geforderte Fenstervergrößerung, erhöht.

In Abänderung des vorerwähnten Gemeinderatsbeschlusses vom 21. 9. 1949 hat die Auftragserteilung an den städtischen Wirtschaftshof zu erfolgen. Im Verhinderungsfalle wird der Stadtrat ermächtigt, einen Auftragnehmer zu bestimmen.

Die Deckung des zusätzlich bewilligten Betrages ist ebenfalls bei H.St. 210-75 o.H. /alt/ zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

14./ Zl. 1201/50 Wasserzählerbestellung bei der Fa. Bernhardt's Söhne, Wien.

Verehrter Gemeinderat !

In Münichholz, werden die Wassergebühren pauschaliert verrechnet. Eine Überprüfung hat ergeben, dass seit geraumer Zeit das Zweibis Fünffache an Wasser den Leitungen entnommen wird. Die Anschaffung von Wassermessern ist daher dringend erforderlich.

Der entsprechende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Bürgermeisterentschliessung vom 27. 2. 1950, womit der Betrag von S 70.000.-- für die Anschaffung von 100 Stück Wasserzählern der Rohrstärken zwischen 6/4 und 2" bei der Firma Bernhardt's Söhne, Wien, zum Stückpreis von S 700.-- einschl. Eichgebühr, Eichscheinausstellung, Transport und Verpackungsspesen angeordnet wurde, wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Ebmer :

15./ Zl. 3725/49 Gewährung einer Subvention für die Freiwillige Stadtfeuerwehr.

Werter Gemeinderat !

Es liegt ein Ansuchen der Freiw. Stadtfeuerwehr vor um Gewährung einer Subvention. Sie wissen, was die Freiw. Stadtfeuerwehr für Steyr bedeutet. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Freiw. Stadtfeuerwehr wird eine Subvention in Höhe von S 9.300.-- gewährt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:

16./ Zl. 2933/49 Brennmaterialanschaffung für Amtszwecke.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Es handelt sich hier um die Brennmaterialbeschaffung für Amtszwecke. Der vorliegende Antrag lautet:

Für die Anschaffung von Brennmaterial zur Deckung des Bedarfes bis zum Beginn der Heizperiode 1950/51 wird der Betrag von S 39.783,50 freigegeben.

Die Deckung ist bei Voranschlagsposten SN/II 31 bA. zu nehmen. Die am 6. 3. 1950 ergangene Bürgermeisterentschliessung wird nachträglich genehmigt.

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort gewünscht ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

17./ Zl. 1079/50 Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Mit Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 6.10.1949, BGBl.Nr. 242 ist das Abgabeneinhebungsgesetz /BGBl.Nr.103/1949/ in Rechtskraft getreten. Sowohl dieses Abgabeneinhebungsgesetz als auch die Abgabensexekutionsordnung /Abg.E.O.-BGBl.Nr. 104/1949/ hat im Sinne des § 1 auch für die öffentlichen Abgaben der Gemeinden Anwendung zu finden. Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Erlass vom 7. November 1949, Zl.84306-8/9, eine umfangreiche Vorschrift über die Einbringung der Abgaben /Einbringungsvorschrift - E.V./ als Durchführungsvorschrift zum Abgabeneinhebungsgesetz und Abg.E.O. erlassen, die in den

meisten Punkten sinngemäss auch als Einbringungsvorschrift für die Gemeindeabgaben angewendet werden kann. Besondere Abweichungen sind lediglich für die Anwendung der Bestimmungen der §§ 6 /Entrichtung der Abgabe/, § 8 /Zahlungserleichterungen/ und § 14 /Abschreibung der Abgaben und Aussetzung der Einbringung/ notwendig und sind im beiliegenden Antrag für die Erlassung einer Durchführungsbestimmung die bezüglichen Änderungen angeführt.

Die Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt ist ziemlich umfangreich und lautet:

I. Entrichtung der Abgaben /zu § 6 Abg.E.G./

Die Abgabe gilt als entrichtet

- 1./ bei Barzahlung am Tag der Zahlung;
- 2./ bei Einzahlung mit Erlagschein am Tag, der sich aus dem Tagesstempel des Aufgabepostamtes ergibt;
- 3./ bei Einzahlung durch Postanweisung
 - a/ wenn der eingezahlte Betrag der Stadthauptkasse bar ausbezahlt wird, am Tag der Auszahlung;
 - b/ wenn der eingezahlte Betrag auf das Postscheckkonto des Magistrates überwiesen wird, am Tag der Überweisung durch das Abgabepostamt;
- 4./ bei Einzahlung bei der Sparkasse in Steyr am Tage der Zahlung bzw. Auftragserteilung durch den Abgabenschuldner bei diesem Geldinstitut;
- 5./ bei Überweisung auf das Postscheckkonto des Magistrates Steyr oder auf ein sonstiges Bankkonto des Magistrates am Tag der Gutschrift;
- 6./ bei Einziehung einer Abgabe durch Postauftrag am Tag der Einlösung;
- 7./ bei Übergabe von Zahlungsmitteln an den Vollstrecker am Tag der Übergabe, bei Annahme von Zahlungsmitteln durch den Vollstrecker am Tag der Abnahme;
- 8./ bei Umbuchung oder Überrechnung einer Überzahlung auf eine andere Abgabe am Tag des Entstehens der Überzahlung.

II. Zahlungserleichterungen /zu § 8 Abg.E.G./

Die Zuständigkeit zur Bewilligung von Zahlungserleichterungen

wird unter Einhaltung der in den §§ 8 und 9 Abg.E.G. festgelegten Bedingungen wie folgt geregelt:

Für alle Abgaben- und Gebührenschuldigkeiten einschliesslich Nebengebühren steht das Recht zur Bewilligung zu:

- 1./ dem Vorstande des Rechnungsamtes
für Stundungen bis zu 3 Monaten und Raten-
zahlungen bis zu 6 Monaten
bis zu einem Gesamtrückstand von S 500.-
- 2./ dem Bürgermeister
für Stundungen bis zu 6 Monaten und
Ratenzahlungen bis zu 1 Jahr bis zu
einem Gesamtrückstand von S 1.000.-
- 3./ dem Stadtrate
für Stundungen bis zu einem Jahr und
Ratenzahlungen bis zu 2 Jahren bis
zu einem Gesamtrückstand von S 5.000.-
- 4./ dem Gemeinderat ohne Beschränkung

III. Abschreibung der Abgaben u. Aussetzung der Einbringung /zu § 14 Abg.E.G./

Die Zuständigkeit zur Bewilligung der Abschreibung, der Aussetzung der Einbringung und des Erlasses fälliger Abgaben und Gebühren einschliesslich Nebengebühren wird wie folgt geregelt:

- 1./ Der Bürgermeister über Antrag des Stadtrechnungsamtes
bis zu einem Gesamtrückstand
 - a/ bei Aussetzung der Einbringung bis S 500.-
 - b/ bei Abschreibung bis S 500.-
 - c/ bei Erlass bis S 100.-
- 2./ Der Stadtrat über Antrag des Stadtrechnungsamtes bis zu
einem Gesamtrückstand
 - a/ bei Aussetzung der Einbringung bis S 5.000.-
 - b/ bei Abschreibung bis S 5.000.-
 - c/ bei Erlass bis S 5.000.-
- 3./ Der Gemeinderat ohne Beschränkung.

IV.

Im übrigen finden die mit Erlass des Bundesministeriums für

Finanzen vom 7. November 1949, Zl. 84.306 - 8/9, erlassenen Bestimmungen betreffend die Vorschrift über die Einbringung der Abgaben /Einbringungsvorschrift - E.V./ sinngemäss Anwendung.

Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die anliegende Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt betr. die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes /Abg.E.G. - BGBl.Nr. 103/1949/ wird genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben ? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Hans Kurz:

18. Zl. 274/50 Abänderung der Lebensmittelpolizei- und Marktordnung der Stadt Steyr.

Die bisherige Lebensmittelpolizei- und Marktordnung der Stadt Steyr hat es mit sich gebracht, dass die Frühjahrs- und Herbstmärkte mit den Märkten in Linz und Wels vielfach kollidiert haben. Im Einvernehmen mit der Landesregierung wurde nunmehr eine Neuregelung getroffen.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Lebensmittelpolizei- und Marktordnung der Stadt Steyr, welche mit Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 3.2.1930, Zl. C/6 607/1 genehmigt wurde, wird dahin abgeändert, dass der erste Absatz des § 63 derselben nunmehr folgenden Wortlaut zu führen hat:

/1/ Jährlich zweimal finden Jahrmärkte in der Dauer von 8 Tagen statt und zwar im Frühling vom jeweiligen 14. Mai, soferne dieser Tag auf einen Sonntag fällt, anderfalls von dem auf den jeweiligen 14. Mai folgenden Sonntag bis einschliesslich den darauffolgenden Sonntag und im Herbst vom jeweiligen 16. September, soferne dieser Tag auf einen Sonntag fällt, sonst aber von dem den jeweiligen 16. September folgenden Sonntag bis einschliess-

lich den darauf folgenden Sonntag.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Werden Einwendungen erhoben ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer :

19./ Zl. 4833/45 Realschulneubau; Genehmigung des Honorares des Arch. Dunkl.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Es handelt sich darum, die Honorarrechnungen für den Realschulneubau endgültig zu bereinigen. Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Als letzte Rate des Architektenhonorares für den Realschulneubau an Arch. Heinrich Dunkl, Steyr, Kirchengasse 16, wird der Betrag von S 28.327,90 bewilligt.

Die Buchung hat bei H.St. 230-31 a.o.H. zu erfolgen.

Hiedurch wird die Bürgermeisterentschliessung vom 23. 1. 1950, Zl. 4833/45, womit ein Teilbetrag von S 22.267,13 an Arch. Heinrich Dunkl bewilligt wurde, nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Wird ein Einwand erhoben ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofmann:

20./ Zl. 7333/49 Kabelbestellung für Strassenbeleuchtung.

Werter Gemeinderat !

Es liegt ein Antrag zur Genehmigung eines Kabelankaufes vor. Über die Notwendigkeit dieses Ankaufes gibt es nicht viel zu reden, ausser dass die Bevölkerung von Münichholz erwartet, dass endlich auch in diesem Stadtteil mehr Licht kommt. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Anschaffung von Kabel bei der Firma Kabelwerk Felten & Guillaume in Wien wird der Betrag von S 55.000.-- bewilligt. Die Deckung hat bei H.St. 711-90 III/bA. o.H. zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Raab :

21./ Zl. 4611/49 Erweiterung der gewerblichen Berufsschule
Steyr /Magazin Industriestrasse 4/6/.

Sehr geehrter Gemeinderat !

Es liegt ein Antrag vor um Genehmigung zur Erweiterung der gewerblichen Berufsschule in Steyr in der Industriestrasse 4/6. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Erweiterung der gewerblichen Berufsschule Steyr im Magazin Industriestrasse 4/6 durch Erstellung eines Klassenraumes, einer Werkstätte, eines Schulwartraumes und eines Abortes wird für Materialaufwand der Betrag von S 7.000.-- bewilligt. Die Arbeitsleistung ist von den Berufsschülern selbst zu stellen. Die notwendigen Räumlichkeiten sind einvernehmlich mit dem städt. Wirtschaftshof durch die Berufsschüler zu räumen. Die Ausgabe ist bei der H.St. 231-66 a.o.H. zu buchen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

22./ Zl. 256/50 Pflastersteineinkauf für die städtischen Strassen.

Werter Gemeinderat !

Es liegt ein Antrag vor, betreffend den Ankauf von Pflastersteinen. Die Anbotseröffnung hat die Firma August Wittenhofer in Dornach als die billigste aufscheinen lassen. Knapp danach folgt der langjährige Lieferant des Stadtbauamtes, die Granitwerke Schärding, mit nur 16 Groschen Differenz pro Tonne. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass diese Firma auch während der schlechten Zeit das Stadtbauamt laufend beliefert hat, erfolgte die Auftragserteilung an diese.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von Pflastersteinen für das Jahr 1950 wird der bei H.St. 662-90 präliminierte Betrag von S 35.000.-- freigegeben. Der Lieferauftrag ist der Firma Schärddinger Granitindustrie Ges.m.b.H. zu erteilen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger:

23./ Zl. 6594/48 Erledigung der Rückstellungssache Frohe Jugend gegen Gemeinnützige Beamtenwohnungsgesellschaft und Stadtgemeinde Steyr; Genehmigung der Auszahlung der Regress-Summe.

Sehr geehrter Gemeinderat !

In der Rückstellungssache "Frohe Jugend" gegen "Gemeinnützige Beamtenwohnungsgesellschaft" liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Bereinigung des Rückstellungsanspruches des Vereines Frohe Jugend an die Gemeinnützige Beamtenwohnungsgesellschaft m.b.H Wien und des Regressanspruches der letzteren an die Stadtgemeinde Steyr wird nachstehendem Vergleiche zugestimmt:

Die Gemeinnützige Beamtenwohnungsgesellschaft m.b.H. stellt dem Verein Frohe Jugend die Parzelle 323/12 und die Bauparzelle 1746 beide K.G. Steyr zur Gänze und von den Parzellen 318/3, 318/6 und 318/5 K.G. Steyr jene Teilstücke zurück, die von den Parzellen 323/1 und 322 stammen, weiters der Stadtgemeinde Steyr jene Teilstücke der Parzelle 318/3, 318/6 und 318/5 K.G. Steyr, die von der Parzelle 318/1 stammen.

Der Verein Frohe Jugend dagegen stellt der Stadtgemeinde Steyr 2 Teilstücke von je 40 m² zurück, die von der Parzelle 318/1 stammen und jetzt zur Parzelle 323/1 gehören.

Die Stadtgemeinde Steyr hingegen verpflichtet sich der gemeinnützigen Beamtenwohnungsgesellschaft m.b.H. einen Betrag von S 17.954.05 binnen 14 Tagen nach bücherlicher Durchführung des Vergleiches zu bezahlen.

Mit diesem Vergleiche sind alle gegenseitigen Ansprüche der Parteien aus dem Titel der Entziehung der Liegenschaft E.Z. 550 K.G. Steyr ausgeglichen.

Jeder Teil trägt seine eigenen Kosten. Die Kosten des zur bücherlichen Durchführung notwendigen Planes werden je zur Hälfte von der Stadtgemeinde Steyr und den Verein Frohe Jugend getragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt ? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Wimmer:

24./ Zl. 4937/49 Verkauf des Grundstückes "Pfefferllacke".

Werter Gemeinderat !

Die Liegenschaftsverwaltung beantragt die käufliche Abgabe der Grundparzelle 597, Teichwiese der K.G. Steyr, Grundbesitzbogen 1013, E.Z. 1145, im Gesamtausmasse von 116 m² zu tieferstehenden Bedingungen, da das Feuerwehrrkommando gegen die Auflassung der Feuerlacke keinen Einspruch erhebt.

Verkaufsbedingungen:

1. Das Grundstück wird in dem übergebenen Zustande verkauft.
2. Da es sich um keinen Baugrund handelt /siehe beiliegende Bescheinigung/ gilt als Verkaufspreis S 5.-- pro m², Gesamtpreis 116 m² á S 5.-- = S 580.--. Der Kaufschilling ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung des Kaufvertrages zu bezahlen.
3. Sollte mit dem freien Wasserauslauf und der Brunnengemeinde Bründlplatz ein zusammenhängendes Recht oder eine Verpflichtung bestehen, hat der Käufer dies selbst zu regeln, ebenso wegen eines eventuellen Wassernutzungsrechtes für die anschliessenden Schrebergarten.
4. Mit der Übernahme des Grundstückes gehen alle Gefahren und Verpflichtungen auf den Käufer über.
5. Dem Käufer des Grundes wird die Verpflichtung auferlegt, die Grundfläche auszufüllen und einzuebnen. Das Ausfüllmaterial bleibt dem Käufer überlassen.
6. Alle mit der Errichtung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten hat der Käufer zu tragen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Verkauf der Grundparzelle 597 /Feuerlacke nächst der Sieringerstrasse im Gelände der Buckligen Wiese/ Teichwiese der K.G. Steyr, Grundbesitzbogen 1013, E.Z. 1145, im Gesamtausmasse von 116 m², zu umseitigen Bedingungen, an Josef Reinisch, Steyr, Gleinkergasse 28, wird bewilligt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Krenn:

25./ Zl. 111/49 Landarbeitersiedlung Dietachdorf; Verkauf der städt. Grundparzelle Nr. 356/2 K.G. Gleink an die Eheleute Franz und Angela Steiner.

Die gefertigte Abteilung beantragt, unter nachstehenden Bedingungen dem Gesuchsteller Franz Steiner einen Teil der städt. G.P. 344 und 1252 der Kat.Gem. Gleink u.zw. die im beiliegenden Verbauungsplan mit Nr. 2 grün bezeichnete Parzelle im beiläufigen Ausmasse von 1.000 m² zu überlassen:

- 1./ Die Überlassung erfolgt vorläufig pachtweise mit der Verpflichtung, innerhalb von 3 Jahren ein wohnbares Objekt /Eigenthum zu erbauen.
- 2./ Die Pachtzeit beginnt mit 1. 1. 1949 auf die Dauer von 3 Jahren.
- 3./ Sollte innerhalb dieser Zeit die Erbauung eines Siedlungshauses nicht erfolgen, so endet mit 31.12.1951 das Pachtverhältnis.
- 4./ Der Grund kann auch jederzeit rückgefordert werden, wenn der Pächter den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und die Verpachtungs-Bedingungen nicht einhält.
- 5./ Der Pachtschilling beträgt pro m² und Jahr S -05 und ist im allgemeinen im vorhinein zu bezahlen. Da das genaue Ausmass des Grundstückes noch nicht feststeht, kann der genaue Pachtschilling nicht genannt werden.
- 6./ Die Kosten für die Vermessung hat der Pächter zu tragen.
- 7./ Bei Fertigstellung des Neubaus erhält der Pächter das Grundkaufsrecht und wird ihm dieses vom Verpächter gleichzeitig zugesichert.
- 8./ Den Abschluss des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung hat der Pächter auf eigene Kosten zu veranlassen.
- 9./ Die erforderlichen Kosten der Aufschliessungsarbeiten in der Siedlung selbst haben die Erbauer der Siedlungshäuser als Interessentengemeinschaft zu tragen.
- 10./ Die käufliche Überlassung des Grundes bedingt überdies die Einräumung eines Servitutsvertrages für die Stadtgemeinde Steyr für die auf den vorgenannten Parzellen verlegten Rohre der städt. Wasserleitung.

Die weiteren Bedingungen sollen die üblichen sein.

Nachsatz: Punkt 11./ Der Pächter ist, sobald er Eigentümer des Grundes wird, verpflichtet, jährlich mindestens 100 Stunden in der dortigen Gegend bei einem Landwirt gegen Bezahlung zu arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Verkauf der Städt. Grundparzelle 356/2 K.G. Gleink, im Ausmasse von 1.003 m² an die Eheleute Franz und Angela Steiner zu einem Kaufpreis pro m² von S 1.30 mit der Verpflichtung der Käufer zur Leistung von jährlich mindestens 100^h Landarbeit und der Einräumung des Verkaufsrechtes an die Stadtgemeinde Steyr, im übrigen zu dem im Amtsbericht der Magistratsabteilung VI vom 5.4.1950, Zl. 111/49 enthaltenen Bedingungen, wird genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird dagegen ein Einwand erhoben ? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Schierl :

26./ Zl. 479/50 Einbau von Wohnungen im Feuerwehrdepot
Sierningerstrasse.

Werter Gemeinderat !

Es liegt ein Antrag vor über den Einbau von Wohnungen im Feuerwehrdepot Sierningerstrasse. Dieser Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Einbau von zwei Wohnungen im Obergeschoss und im Dachstock des Feuerwehrdepots in der Sierningerstrasse, mit einem Baukostenbetrag von S 60.600.-- und die Vergebung der Arbeiten an die Fa. Hingerl in Steyr wird genehmigt.

Die Abdeckung der Baukosten ist wie folgt vorzunehmen:

S 36.433,25 aus der erübrigten Einsparung bei dem Bau des Feuerwehrdepots,

S 10.000.-- aus der Subvention der Feuerwehr durch das Landesfeuerwehrkommando,

S 14.166,75 aus der Wohnbaufondsbeihilfe der o.ö. Landesregierung.

Die Verbuchung hat bei der H.St. 716-31 a.o.H. alt zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Huemer:

27./ Zl. 1884/50 Teerankauf für die städtischen Strassen.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Es liegt ein Antrag vor bezüglich des Ankaufes von Teer für die städtischen Strassen. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Anschaffung von drei Kesselwagen Teer zu 45 to, zum Preise von S 947,50 je Tonne, ab Hütte Linz, zusätzlich Frachtkosten, wird der Betrag von S 50.000.-- bewilligt.

Die Deckung ist bei H.St. 712-54 /Strassenteerung/ zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz Franek:

28./ Zl. 7007/48 Legung eines Parkettbodens im Kindergarten Taschelried.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Bei der Projektierung des Kindergartens Taschelried wurde es unterlassen einen harten Fussboden vorzusehen. Um den Kindergärtnerinnen zusätzliche Arbeiten zu ersparen, liegt folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Verlegung eines Parkettbodens im Spielsaal des Kindergartens Taschelried wird genehmigt und hiefür der Betrag von S 6.217,35 freigegeben. Die Ausgabe ist bei H.St. 482-67 a.o.H zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort ? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf Knaller:

29./ Zl. 6708/49 Überlassung einer Stützmauer für den Wiederaufbau des Hauses Rosina Khittel.

Werter Gemeinderat !

Frau Rosina Khittel hat als Eigentümerin der Liegenschaft E.Z. 159, K.G. Steyr, beim Magistrat um Bewilligung angesucht, die nach dem Kriege errichtete Böschungsmauer, die im Zuge der Regulierung der Sepp-Stöger-Strasse vor der Einmündung dieser in die Blumauerstrasse in einer leicht gebogenen Kurve hergestellt wurde, in ihrer gesamten Länge von rund 22 m und in ihrer vollen Breite als Fundament für den geplanten Wiederaufbau ihres Hauses benützen zu dürfen. Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Benützung der Böschungs- bzw. Stützmauer, die im Zuge der Regulierung der Sepp-Stöger-Strasse vor der Einmündung dieser in die Blumauerstrasse in einer leicht gebogenen Kurve hergestellt wurde, in ihrer gesamten Länge von rund 22 m und voller Breite durch die Eigentümerin der Liegenschaft E.Z. 159 K.G. Steyr - Rosina Khittel, Steyr, Schweizergasse Nr. 2 als Fundament für den geplanten Wiederaufbau ihres Hauses wird unter nachfolgenden Bedingungen bewilligt:

1./ Die Grundfläche, auf der die Stützmauer steht, einschliesslich dieser Mauer wird vom öffentlichen Gute abgetrennt und der Liegenschaft E.Z. 159 K.G. Steyr zugeschrieben. Die Besitzgrenze zwischen der Liegenschaft E.Z. 159 K.G. Steyr und der Sepp - Stöger- bzw. Blumauerstrasse verläuft somit an der Aussenseite der Stützmauer entlang des Gehsteigrandes.

2./ Mit der Übertragung der Stützmauer in den Besitz der Eigentümerin der Liegenschaft E.Z. 159 K.G. Steyr übernimmt diese jede weitere Erhaltung der Mauer.

3./ In das Fondshilfeansuchen, mit dessen Mitteln der Wiederaufbau des Hauses getätigt werden soll, müssen seitens der Frau Rosina Khittel die Kosten der Stützmauer in der Höhe von S 8.000.-- einbezogen, also die Mauer als Bestandteil des Hauses aufgenommen werden. Frau Rosina Khittel hat sich zu verpflichten, den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau anerkannten Kostenersatz nach dem tatsächlichen Ausmasse der Stadtgemeinde Steyr zu refundieren.

4./ Für die Grundfläche, auf der die Mauer steht, und deren Ausmass ungefähr 20 m^2 beträgt, wäre nachdem durch Vermessung genau festzustellenden Ausmasse ein Betrag von S 4.10 je m^2 von Frau Rosina Khittel zu bezahlen d.i. der von ihr seinerzeit durch die Stadtgemeinde erhaltene Preis. Der Betrag wird fällig bei bücherlicher Durchführung.

5./ Die Kosten der Übereignung und bücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Frau Rosina Khittel.

6./ Die mit Frau Rosina Khittel abzuschliessende Vereinbarung tritt erst in Kraft, wenn das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau seine Zustimmung zum Wiederaufbau des Hauses der Rosina **Khittel unter Einbeziehung der Mauer in die Kosten aus Fondsmitteln** erteilt hat. Sollte das genannte Ministerium die Einbeziehung der Mauer in die Kosten nicht genehmigen, bzw. die Differenz zwischen dem Betrage von S 8.000.-- und dem durch das Ministerium für die Mauer genehmigten Betrag 10 % unterschreiten, behält sich die Stadtgemeinde eine neue Regelung wegen der Höhe der Entschädigung und des Zeitpunktes der Bezahlung vor. Die Genehmigung einer solchen neuen Vereinbarung wird dem Stadtrate übertragen.

6./ Die direkte Auszahlung des aus Fondsmitteln bewilligten und auf die Mauer entfallenden Betrages ist seitens des Bauamtes gelegentlich der Erteilung der Baubewilligung zu regeln.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Wir sind am Ende der öffentlichen Sitzung. Ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten.

Zuschauer und Pressevertreter verlassen den Sitzungssaal.

Vertrauliche Sitzung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich eröffne die vertrauliche Sitzung und möchte gleich die Anfrage des Kollegen Moser beantworten.

Wir haben uns entschlossen, das Kapitel "Kultur- und Sportförderung" vertraulich zu behandeln, da es in der Öffentlichkeit anders ausgelegt werden könnte, wenn wir bei der Wohnungsnot für Kultur- und Sportförderung S 100.000.-- bzw. S 200.000.-- ausgeben. Ein Wohnungssuchender könnte sagen, baut Wohnungen, wir brauchen Wohnungen und keine Sportplätze! Modern denkende Menschen werden die Notwendigkeit der Sportförderung einsehen. Ich weiss nicht, ob es klug ist, diese Sache öffentlich auszuposaunen. Die Vereine wissen ja, was gemacht wird, denn sie bekommen die Subventionen. Dies ist kein Geheimnis. Sie können darüber Ihren Vereinen erzählen, es dürfte aber nicht klug sein, die Gesamtsumme zu nennen. Das zur Verfügung stehende Geld ist zum Teil im Vorjahre erspart worden, der heurige Voranschlag sieht für diese Zwecke nur S 65.000.-- vor.

Minichholz hat nicht einmal einen Sportplatz. Wie ich eben von Herrn Kollegen Prof. Neumann erfahren habe, hat Bregenz, das viel kleiner ist als Steyr, 22 Millionen Einnahmen jährlich und hat keinen Fürsorgeaufwand, wir haben nur 12 Millionen Einnahmen im Jahre und müssen vieles auf dem Gebiete der Fürsorge leisten.

Wir können darüber abstimmen. Ich bin natürlich bereit, diese Aufwendungen zu veröffentlichen, ich halte es jedoch nicht für empfehlenswert.

Noch etwas möchte ich sagen, ohne jedoch zu viel versprechen zu wollen. Wir beschäftigen uns auch mit dem Ausbau der Mansardenwohnungen in Minichholz. Es wurden bereits Gutachten eines Bau-meisters aus Linz eingeholt, der solche Wohnungen auch dort eingebaut hat. Es ist noch nicht bestimmt, aber es ist durchaus möglich, dass wir heuer auch auf diesem Gebiete noch etwas machen

werden. Wir haben nicht nur für Sport- und Kulturförderung Geld, sondern auch für Wohnungsbeschaffungen. Ich glaube, dass Sie einverstanden sind, dass dieses Kapitel vertraulich behandelt wird. Die Gesamtsumme der Subventionen zu nennen, halte ich jedoch nicht für klug. Wird ~~einen~~ Gegenantrag gestellt ?

Da ein solcher nicht gestellt wurde, glaube ich, dass Sie einverstanden sind. Sie können sagen, was geschehen ist, dies ist kein Geheimnis, aber nennen Sie nach aussen hin nicht die Gesamtziffern.

Ich bitte Herrn Stadtrat Schanovsky, zu diesem Kapitel das Wort zu ergreifen:

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

30./ Zl. 176/Präs.50 Kultur- und Sportförderung.

Sehr verehrter Gemeinderat !

Die Parteien sind übereingekommen, erstmals in diesem Jahre gemeinsam über die Subventionen zu beraten. In den vergangenen Jahren war es so, dass Vereine, die um Subventionen angesucht haben, die Genehmigung dieser Ansuchen teils vom Stadtrat und teils vom Gemeinderat erhalten haben. Diesmal soll der Gesamtkomplex geschlossen beraten werden, um für das ganze Jahr Ruhe zu haben.

Es war möglich, dass ein Teil der heute zu genehmigenden Subventionen auf 1949 gebucht werden konnte. Es braucht daher nur ein Rest auf das Haushaltsjahr 1950 gebucht zu werden. Es war aus diesem Grunde auch möglich, grössere Summen auszugeben, als für das Jahr 1950 vorgesehen waren.

Im Finanz- und Rechtsausschuss wurde dieser Antrag behandelt und wird Ihnen nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ansuchen wurden unterteilt nach Kulturvereinen, Sportvereinen und als Kostenbeiträge zum Ausbau von Sportplätzen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Es werden nachstehende Subventionen an Kulturvereine und Organisationen bewilligt:

Kulturvereine:

Musikverein	S	10.000.--
Arion	S	1.000.--
Musikverein Gleink	S	1.000.--
Stahlklang	S	2.000.--
Sängerlust	S	2.000.--
Harmonie	S	2.000.--
Verschönerungsverein	S	5.000.--
Kunstverein	S	1.500.--
Heimatspflege	S	1.000.--
Trachtenverein	S	1.000.--
Volkshochschule	S	5.000.--
Bezirksbildungsausschuss	S	5.000.--
Zentralbücherei	S	5.000.--
Kath. Volksbildungswerk	S	2.000.--
Caritasverband Kindergarten Münichholz	S	2.500.--
Kleinkinderbewahranstalt	S	2.000.--
Aquarienfrende	S	1.000.--
Schachverein	S	1.000.--
Arbeiter-Kultur- und Bildungsausschuss der KPÖ.	S	2.000.--
	S	52.000.--

Sportvereine:

Sportflieger	S	2.000.--
ATSV.	S	15.000.--
ÖTSV	S	10.000.--
Union	S	6.000.--
Naturfreunde	S	5.000.--
Alpenverein	S	2.000.--
Forelle	S	2.000.--
Polizeisport	S	1.500.--
Bergrettungsdienst	S	1.500.--
	S	45.000.--

Kostenbeiträge für den Ausbau
gemeindeeigener Sportplätze:

Sportplatz bei der Industriehalle /Vorwärts/	S	25.000.--
Sportplatz bei der Fachschule /Amateure/	S	40.000.--
Sportplatz Rennbahnweg	S	15.000.--
Rennbahn	S	25.000.--
	S	105.000.--

Zusammenstellung:

Kultur-Organisationen	S 52.000.--
Sport-Organisationen	S 45.000.--
Sportplätze	S 105.000.--
	<u>S 202.000.--</u>
	=====

Die Deckung für diese Subventionen ist bis auf S 2.000.-- aus dem Verwahrbuch zu nehmen. Die Deckung für die Subvention an den Arbeiter-Kultur- und Bildungsausschuss der KPÖ. in Höhe von S 2.000.-- ist bei H.St. 311-50 zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiez zu jemand das Wort ?

Gemeinderat Georg Wechselberger:

Der Musikverein Gleink hat nur S 1.000.-- bewilligt erhalten. Ich möchte bitten, ob es nicht möglich ist, dass dieser Betrag erhöht wird, da dieser Verein neue Uniformen bekommen hat und im Juni ein grosses Musikfest abgehalten werden soll.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich nehme Ihren Wunsch zur Kenntnis. Eine Erhöhung dieser Subvention ist jedoch derzeit nicht möglich. Es wird dies vielleicht bei der nächsten Gelegenheit in Erwägung gezogen.

Wünscht hiez zu noch jemand das Wort ? Dies ist nicht der Fall.

Der Antrag ist angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung: 18,30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Protokollführer:

Georg Wechselberger
Leopold Steinbrecher

Leopold Steinbrecher
Georg Wechselberger
Leopold Steinbrecher